Zeitschrift: Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau

Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau

Band: 105 (1993)

Artikel: Fischer am Hochrhein : zur Geschichte der Fischerei zwischen Säckingen und Basel

Autor: Baumann, Max

Kapitel: Fangmethode und Geräte

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-10936

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die erwähnte unterschiedliche Qualität von Salm und Lachs wirkte sich auch auf den Marktpreis aus: Die ersten frischen Salme im Frühling erzielten die höchsten Preise; dann sanken sie unaufhörlich. So galten Salme in den Jahren 1624–1627 7–10 Gulden je Stück, Lachse aber nur 2 Gulden. Die Rentamtsrechnungen der Herrschaft Rheinfelden verzeichneten für das Buchhaltungsjahr November 1768 – Oktober 1769 Einnahmen aus Salmen von 139 Gulden, aus Lachsen jedoch lediglich 38 Gulden. Noch im 19. Jahrhundert wichen die Durchschnittspreise um 100% voneinander ab: Nach Angaben des Rheinvogts Bitter betrug der Kilopreis für Lachs 1872 1 Gulden, für Salm aber 2 Gulden. Im gleichen Jahr bezahlte man für Forellen und Aeschen ebenfalls 2 Gulden bis zu 2 Gulden 20 Kreuzer je Kilo (wobei 1 Gulden = 60 Kreuzer), für Hechte, Trüschen, Barsche (Egli) und Aale 48 Kreuzer bis 1 Gulden und für Weissfische 12–16 Kreuzer je Kilo[9].

Im Zusammenhang mit dem Verkauf der Fische überliefert uns P. Albert Delfosse eine Anekdote, welche ihm Albert Schauli, der letzte Berufsfischer von Kaiseraugst erzählt hat: Vor Jahrzehnten fuhr einer seiner Vorfahren auf einem Floss rheinabwärts. In einer «Stande» voll Wasser führte er lebende Fische mit sich. In Basel verliess er den Floss, stemmte den Bottich auf seinen Kopf und trug ihn so auf den Fischmarkt. Doch der Boden fiel unterwegs heraus; der Mann war tropfnass, und die Fische zappelten auf der trockenen Strasse. Der Kommentar des Pechvogels habe mit Beten nicht viel zu tun gehabt!

Fangmethoden und Geräte

Im Jahre 1868 führte das Bureau für schweizerische Statistik in Bern eine Umfrage über die damalige Fischerei durch. Die knappe Antwort der Bezirksverwaltung Rheinfelden und die ausführlichere aus Laufenburg sind erhalten. In den folgenden Ausführungen stütze ich mich auf diese Beschreibungen sowie die Arbeiten von Johann Vetter und Karl Herbster[10].

Die *Lachsfischerei* erfolgte – laut Bericht des Bezirksverwalters von Rheinfelden von 1868 – in Mumpf, Wallbach, Rheinfelden und Kaiseraugst je nach Jahreszeit auf unterschiedliche Art:

April–Oktober: mit Salmenwaagen und Lachsgarn,
November/Dezember: mit kleineren Garnen,
Januar–März: durch Zünden zur Nachtzeit.

Die *Salmenwaage* stellte ein typisches, ausgeklügeltes Fanggerät am Hochrhein dar. Es handelte sich dabei um ein am Ufer, jedoch über dem Wasser

stehendes Häuschen, ausgestattet mit Stuhl, Ofen und Pritsche. Diese Einrichtung wurde an einer Stelle errichtet, wo das Wasser tief war und der Fluss eine «Waage» («Woog»), d.h. ein «Fürwasser» mit rückläufiger Strömung bildete. Durch den Bau eines kleinen Dammes konnte eine solche «Waage» auch künstlich hergestellt werden. Der Name wurde dann auf die Fangeinrichtung übertragen.

Der letzte Berufsfischer von Grenzach, Hans Grether-Sollinger (1902–1989), erzählte dem Lokalhistoriker Walter Küchlin über den Bau einer Salmenwaage in einem Interview 1982[11]:

W. Küchlin: Haben Sie dann als Fischerfamilie mehr als einen Woog besessen?

H. Grether: Ja, wir hatten zwei. Aber daran waren immer noch andere beteiligt. Solch ein Woog, bis der stand, brauchte es viel Zeit und Arbeit. Da musste man zunächst einen Platz haben mit felsigem Untergrund. Das musste Felsen sein, ja selbstverständlich, sonst hätte man nicht zu kommen brauchen.

W. Küchlin: Erdreich wäre da nicht auch gegangen?

H. Grether: Nein, das hätte es beim 1. Hochwasser weggeputzt. Es ist manch ein Woog gemacht worden, er wurde keine drei Jahre alt. Das Hochwasser nahm ihn weg, und er ist auch nicht mehr aufgebaut worden. Er war einfach nicht am richtigen Platz.

W. Küchlin: Das haben Sie aber alles selbst gebaut?

H. Grether: Ja, selbstverständlich, das wurde alles aus Holz und Stein gemacht. Es wurde ein Rahmen gemacht, aus Holz. War er fertig, wurde er ins Wasser hinausgeschoben und mit Steinen ausgefüllt. Grosse Steine wurden dazu zusammengesucht, damit es gehalten hat. Dann wurde ein zweiter Rahmen oben drauf gesetzt und wieder mit Steinen aufgefüllt. Die Steine wurden mit den Stein-Weidlingen geführt. Denn früher hat der Fischer auch Steine geführt. Das machte er im Winter, wenn die Lachsfischerei vorbei war. Auch wenn die Fischerei schlecht war, wurden Steine geführt, weil man damit mehr verdient hat, verstehen Sie. Der Fischer hatte aber immer Geld. Das war auch notwendig, denn es kostete viel Geld, einen Woog zu bauen.

W. Küchlin: Dann war also das Fundament vorhanden.

H. Grether: Ja, dann hatte man den Bau (Unterbau). Wenn er dann soweit war, kam das Holz darauf. Zuerst die Böcke, dann der Oberbau. Das musste ja alles hoch hinauf, denn wenn das Wasser kam, musste der

Abb. 2: Die St. Anna-Waage am Burgkastell Rheinfelden. Modell im Fricktaler Museum, Rheinfelden. (Aus: Werner Kopp. Von der Salmenfischerei zur internationalen Schaltanlage.)

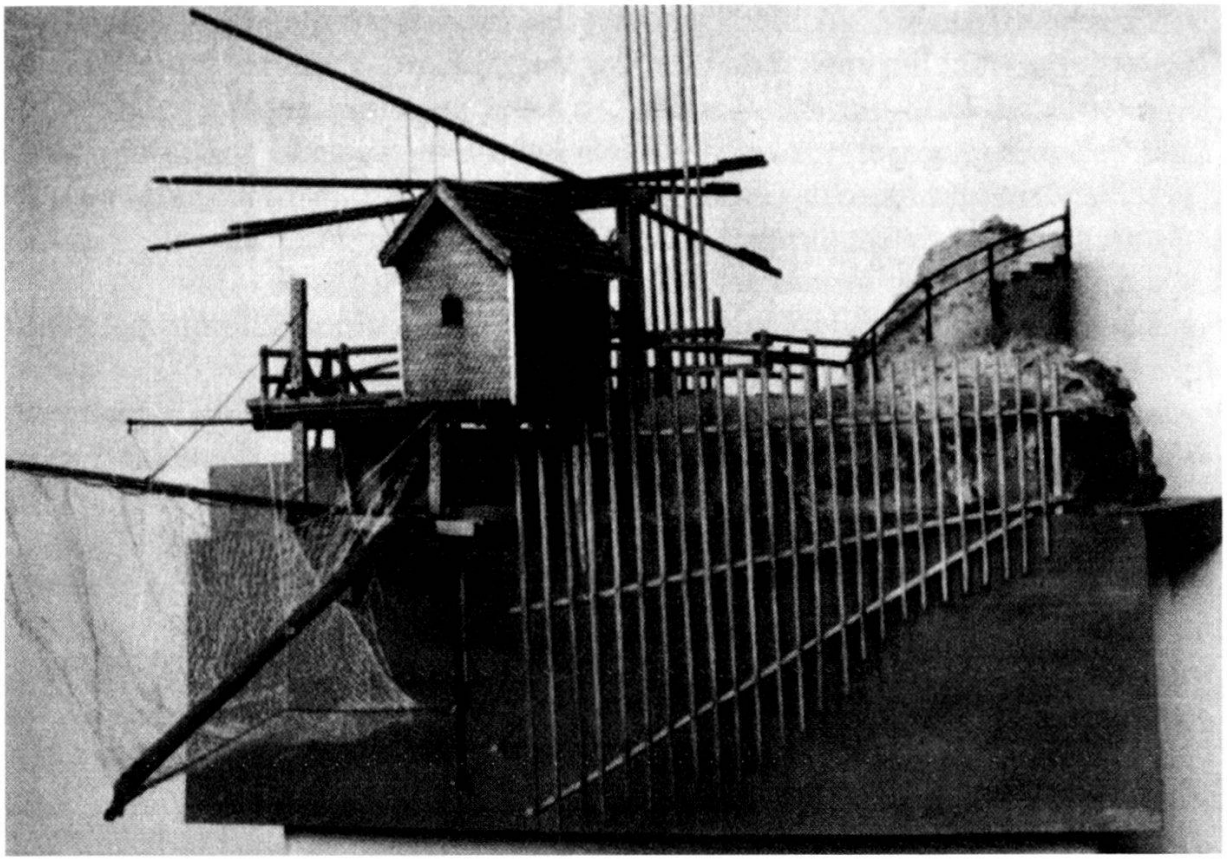

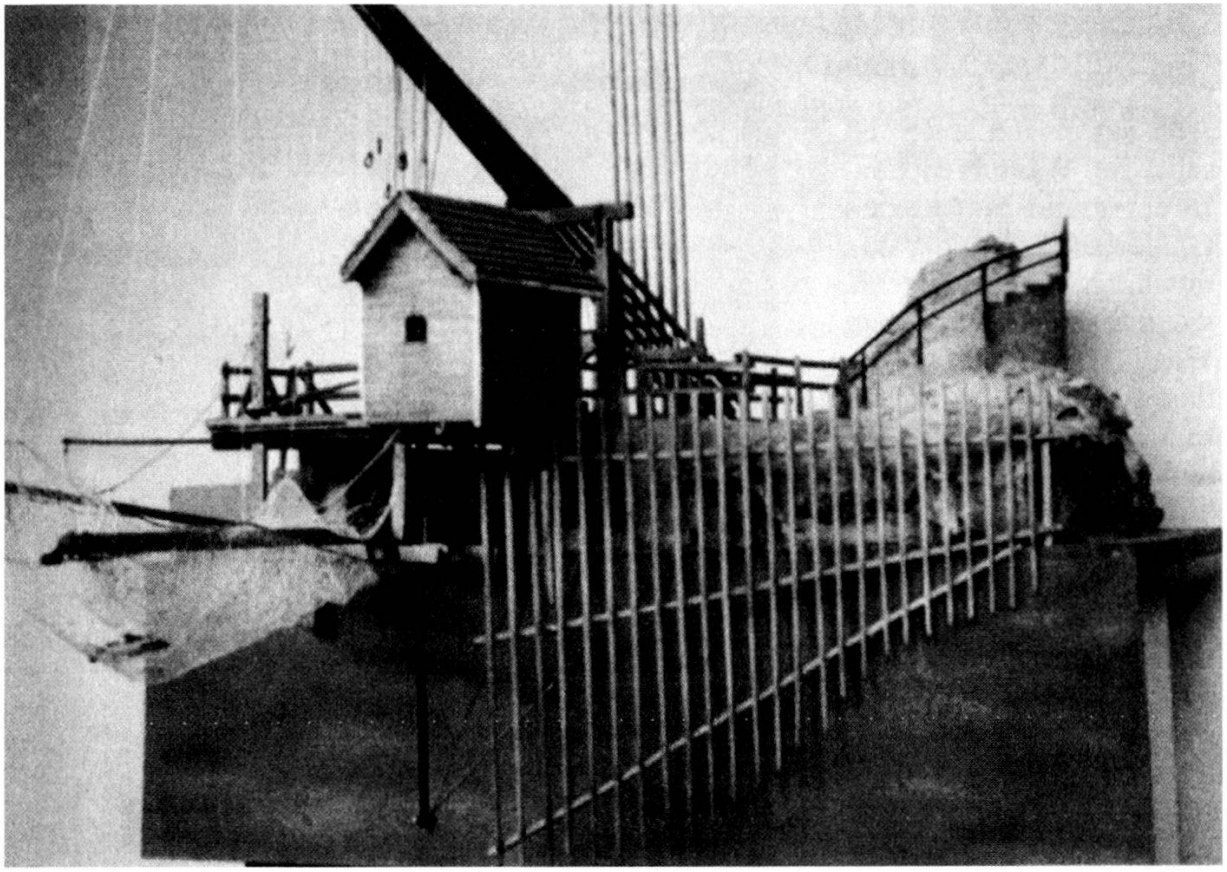

Oberbau über Wasser bleiben, sonst hat es alles wieder weggeputzt. Das passierte ohnehin manchmal bei extrem hohem Wasserstand.

W. Küchlin: ... Und auf der Plattform baute man eine Hütte.

H. Grether: Ja, das musste sein, denn man war ja oft Tag und Nacht hier. Man heizte drin und hatte das Gefühl, man sitze an einem (Stuben-) Tisch. Nach unten war ein Loch, durch das die Fäden liefen, hinunter zum Netz, in das der Fisch schwamm und sich dadurch anzeigte.

Karl Herbster schildert uns die Funktionsweise einer Salmenwaage mit folgenden Worten:

«Über dem Bau erhebt sich das «B'hänk». Vom «B'hänk» herab hängen die beiden Hellarme, die den «Sattel» tragen; auf ihm liegen die «Haft-Rute» und die «Fas-Rute». Zwischen diesen etwa 9 und 13 m langen Hölzern, von denen die Fasrute beweglich ist und deren vorderer Teil durch eine Haspeleinrichtung ins Wasser versenkt werden kann, dehnt sich das quadratische, ungefähr 15 qm grosse Wooggarn aus starkem «Faden» und mit einer Maschenweite von 6 cm. Längs der Fasrute, an einer Maschenreihe des Wooggarns «angestochen», erhebt sich ein weitmaschiges Garn aus dünnerem Faden, das «Gleiter», das oben an den «Gleiterfäden» gehalten wird. Diese, etwa 12 an der Zahl, laufen durch das «Hüetloch» im Boden der Wooghütte ins Innere und werden von einem Fischer (es sind gewöhnlich zwei, die mit 2–3stündiger Ablösung «hüete», hüten) am «Chlösli» in der Hand gehalten. Der im Fürwasser bergan schwimmende Salm stösst an das aufrecht im Wasser stehende Gleiter.

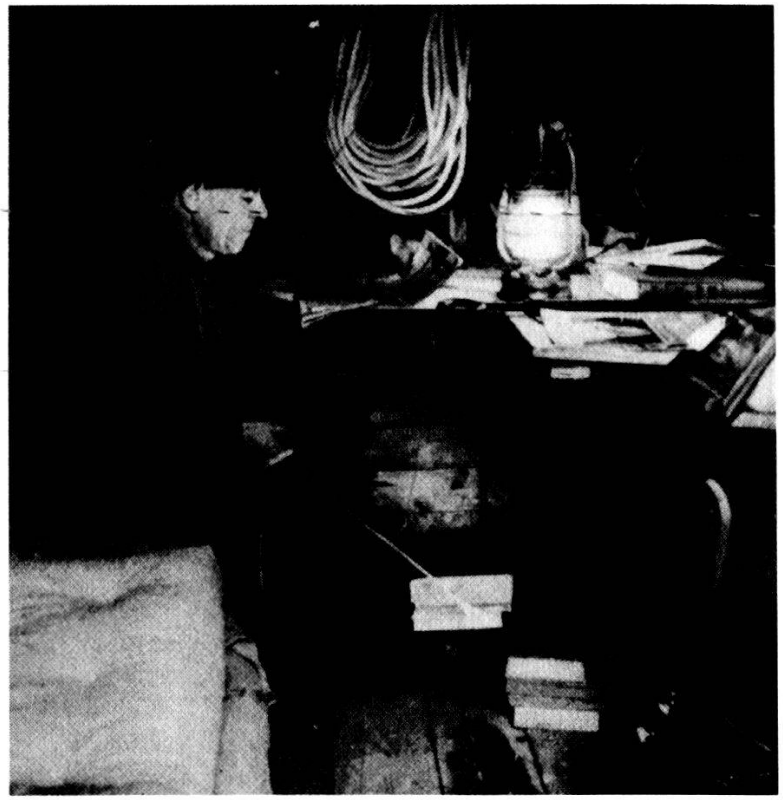

Abb. 3: Der «hütende» Fischer im Waaghäuschen. In der Hand hält er den Gleiterfaden, welcher ihm durch ein Rupfen anzeigt, wenn ein Salm über dem Waaggarn schwimmt, so dass er die Hebevorrichtung in Betrieb setzen und den Salm damit fangen kann. Man beachte die einfache, aber vielfältige Einrichtung mit Tisch und Bett, Lampe, Fischergerät und Lesestoff für die langen, einsamen Stunden des Wartens. (Aus: Werner Kopp. Von der Salmenfischerei zur internationalen Schaltanlage.)

Der hütende Fischer verspürt den «Rupf» in seiner Hand und löst mittels des «Schnappbengels» ein Hebelwerk, welches die Fasrute mit dem Wooggarn über Wasser reisst. Nun steigt ein Fischer auf einer Leiter ins Garn hinunter und schöpft, auf dem «Steg», einem langen Dielen stehend, den gefangenen Fisch mit dem «Zopfbähren» heraus. Oben auf der Brücke wird der Salm «geschnürt», d.h. er bekommt die Schlinge der «Salmenschnur» unter einem Kiemdeckel eingeführt und zum Maul herausgezogen; die Schnur wird durch die Schlinge gestreift, und der Fisch lebend an dem Fischseil angebunden, das wieder an einer Baumwurzel oder am Fischernachen befestigt ist. Von neuem wird «iigmacht», d.h. die Fischer richten das Wooggerät zu weiterem Fang her.»

In Rheinfelden wurde die einstige Salmenwaage beim Burgkastell wieder hergestellt; sie kann noch heute in Betrieb gesetzt werden.

Die Waagfischerei wurde meist nachts betrieben, am Tag nur, wenn der Rhein trübe war. Es handelte sich um eine einträgliche Fangmethode. Der Bau einer Salmenwaage erforderte eine spezielle Bewilligung der zuständigen Herrschaft und bildete ein selbständiges dauerndes Recht, welches der Inhaber zu Eigentum besass. Johann Vetter zählte 1862 für die Strecke Säckingen–Basel sieben Waagen am linken und deren acht am rechten Ufer auf.

Im Spätherbst, namentlich im November, war die Zeit der *Lachsweiden*, wo gemäss Karl Herbster der «lohnendste, aber auch mühsamste Zweig der Rheinfischerei» betrieben wurde. Es handelte sich dabei um genau begrenzte Flussabschnitte, welche sich meist – wie die Salmenwaagen – als selbständige dauernde Rechte in Privatbesitz befanden. Der Lachsfang erfolgte hier nach der Methode der «*Stuhlfischerei*». Der Fischer baute am Ufer, an einer Stelle, wo der Flussboden weich war und die Salmenmännchen sich eingruben, einen *Lachsstand* mit einem kleinen Häuschen, in welchem ein Stuhl Platz fand. Hier «lauerte» er den Lachsen auf, welche er mit einem «Reizbähren» fing.

Karl Herbster beschrieb die Stuhlfischerei mit folgenden Worten:
«Vor Beginn der Laichzeit, wenn die Lachse «bissig» werden und sich gegenseitig bekämpfen, errichtete der Rheingenosse auf seiner «Waid» einen «Reizbähren». Von einem im Wasser stehenden Gestell (Stand) gingen zwei «Chunkle» (Kunkeln), hölzerne Stangen, rechtwinklig zur Stromrichtung ins Wasser; zwischen ihnen hing ein Garn aus starkem Faden. Ein gefangener lebender Lachs war mit einer Salmenschnur an einem Seil und dieser an einem Anker oder grossen Stein befestigt. Von der Salmenschnur lief eine dünnere Schnur, die «Reizschnur», nach dem Land und war dort an einer Schelle angebunden. Beim Erscheinen eines fremden Fisches wurde der Lockfisch unruhig und setzte die Schelle in Bewegung. Dadurch benachrichtigt, trat der hütende Fischer aus seiner «Lachshütte» am Ufer hinaus an den Bähren und zog den Lockfisch an der Reizschnur so weit heran, bis er durch einen in die Schnur geschlungenen

Knoten wusste, dass nun der Lockfisch unmittelbar vor der oberen Kunkel stehe. Nun wartete er, bis er mittels der in einer Hand gehaltenen Reizschnur in Kenntnis gesetzt wurde, dass der Lockfisch von seinem Verfolger gebissen worden sei. Da die Zähne des Lachses nicht imstande sind, tief ins Fleisch einzudringen, so ist dieses Beissen viel mehr ein Ritzen, wobei der Angreifer stromabwärts gleitet und über das Garn zu stehen kommt. Dieser Augenblick und bevor der Lachs zu neuem Biss an setzte, wurde vom Fischer wahrgenommen. Rasch zog er mit dem Stecken, der die Kunkeln auf den Grund sperrte, den Bähren über Wasser und hatte nun die Beute in dem Garn liegen.»

Diese Stuhlfischerei wurde tags und nachts ausser bei trübem Wasser betrieben. Karl Herbster schilderte sie als sehr anstrengend und zeitaufwendig. Die Fischer kamen wochenlang kaum aus ihren Kleidern heraus, hausten während der ganzen Zeit in ihrem Hüttchen und mussten ständig und bei jedem Spätherbstwetter auf dem Posten sein. Ein weiterer Nachteil lag darin, dass die Stuhlfischerei ortsgebunden war; innerhalb einer Weid konnte deren Inhaber kaum mehr als zwei Lachsstände errichten und damit dieselbe nur an einer oder zwei Stellen befischen.[12]

Dies führte im 19. Jahrhundert zur Entwicklung selbsttätiger, sogenannter «*Schnappbähren*». Hans Grether aus Grenzach berichtete darüber:

H. Grether: Jetzt wurden Selbstfänger gemacht, wo man nicht dabei sein musste. Auf dem Lachsbähren wurde ein sogenanntes «Gricht» gemacht, das war ein Stäbchen, und wenn der Lachs anbiss und zurückkam, stiess er an dieses Stäbchen, das dann umfiel, alles abhängte und hochkam.

W. Küchlin: Und das nannten sie «Gricht».

H. Grether: Das ist das «Gricht» gewesen.

W. Küchlin: Woher kommt der Name Ihrer Meinung nach?

H. Grether: Ja, das ist das, was man richtet, herrichtet. Und wenn's dann abhängt, geht es los. Dann muss man den Fisch herausnehmen und es wieder richten. Etwa 500 Meter unterhalb von unserem Haus hatten wir einen «Bähren». Zu ihm bestand immer eine Leitung. Sie lief bis zum Schlafzimmerfenster meines Vaters. An ihrem Ende war ein Stein befestigt, darunter war ein Blech angebracht. Wenn dann ein Lachs anbiss und der Bähren hochging, fiel der Stein auf das Blech und alarmierte meinen Vater.

W. Küchlin: Das war eine kluge Einrichtung.

H. Grether: Er stand auf, ging durch die Kammer, in der wir Buben schliefen, und sagte: «Der Stand ist los, wer kommt mit?» Dann stand der Hans schon vor dem Bett, da gab es nichts. Ich war zu jeder Zeit bereit.

Eine verwandte Form bildeten die *Galgen-Bähren* (sog. Fischergalgen), wie sie im Raum Rheinfelden–Basel noch heute im Gebrauch sind. Häufig benützten die Fischer auch hier ein an einer Schnur befestigtes Salmenweibchen als Lockfisch für die gesuchteren Männchen.

Neben diesen festen Fangvorrichtungen waren auch Methoden im Gebrauch, bei welchen die Fischer den Salmen und Lachsen mit dem Weidling «nachfuhren» und sie mit «*Garnen*» fingen. Nach alemannischem Sprachgebrauch unterscheiden sich Garne von Netzen dadurch, dass Netze gestellt, Garne aber gezogen werden.

Das 36–48 Meter lange und 3½ Meter hohe *Lachsgarn* eignete sich in Flussbezirken mit flachen Kiesflächen oder glatten Felsplatten. Es bestand aus drei Netzwänden, von denen das innere (sog. «Ingarn») engmaschig, die äussern dagegen weitmaschig waren. Das obere Seil trug «Flossen», also Korken oder Holzstücke, das untere Bleikugeln. Zum Fischen mit dem Lachsgarn brauchte es zwei Weidlinge (oder einen Weidling und zwei Gehilfen, die am Ufer standen). Ein Weidling fuhr nun hinaus, liess das Garn «ablaufen», kehrte in einem grossen Bogen gegen den andern Weidling (oder die am Ufer stehenden Gehilfen), so dass das ganze Garn einen kreisförmigen Flussabschnitt umschloss. Wurde ein Lachs durch eine äussere Netzwand erfasst, schoss er durch deren weite Maschen; er verbiss und verwickelte sich anschliessend im «Ingarn».

Eine andere Variante bildete das *Stanggarn*, welches an den Innenseiten zweier Weidlinge an Stangen befestigt wurde. Die Weidlinge fuhren auseinander, spannten dadurch das Garn und fuhren so den Rhein hinunter. Auch hier verwickelten sich die Lachse im entgegenkommenden Garn.

Eine uralte Fangmethode bildete das *Zünden und Stechen*. Vorn auf dem Weidling war ein schmiedeiserner Leuchtkorb angebracht, in welchem die Fischer ein kleines Feuer unterhielten. Nachts und bei klarem Wasser zündeten sie damit den Grund ab. Entdeckten sie dabei einen stehenden Lachs, warfen sie mit viel Geschick einen Gehren mit sechs Zinken und Widerhaken auf das Tier und zogen es ein. Auch diese Methode wurde gesetzlich untersagt, weil die Fische häufig bloss verletzt wurden und bei Entkommen elendiglich zugrunde gingen. Trotz des Verbotes blieb das Zünden und Stechen noch lange allgemein gebräuchlich.

Reusen (auch Warloffs) dagegen sind uralte, unbestrittene Fanggeräte. Es handelt sich dabei um Weiden-, Draht- oder mit Garn umspannte Körbe, deren Öffnung sich nach innen verjüngt, so dass der Fisch zwar hinein-, aber nicht mehr herausschwimmen kann. Reusen sind noch heute gebräuchlich, da sie sich für das Fangen vieler Fischarten eignen.

Im 19. Jahrhundert wurden neue Gerätstypen entwickelt, die *Lachsfallen*. Sie waren Zigarrenetuis vergleichbar, welche durch eine Feder zum Zusam-

Abb. 4: «Zünden und Stechen» mit Geeren und Leuchtkorb. Kupferstich aus «Encyclopédie ou dictionnaire raisonné des sciences, des arts et métiers», herausgegeben von Diderot und d'Alembert, Artikel «Pêcheur», Paris 1771. (Durch freundliche Vermittlung von Hans-Joachim Köhler, Laufenburg.)

menklappen gebracht werden konnten. Hier wurde ein männlicher Lachs (lebend oder aus Holz) als Lockfisch für Weibchen oder Nebenbuhler angebunden; bei Berührung eines Eisenstabes klappte die Falle zusammen. Älter waren die «Zahnfallen»; sie zerquetschten den Lachs zwischen Eisenzacken, was zu grässlichen Verletzungen führte; dieses eigentliche Marterinstrument wurde schon früh verboten. Man entwickelte in der Folge die «Garnfalle», bei welcher der überlistete Lachs zwischen zwei Netzen gefangen wurde.

Die Lachsfallen blieben trotzdem umstritten. Zu ihren grössten Gegnern gehörte Rheinvogt Bitter aus Wallbach, der Vorsitzende der Rheingenossenschaft Säckingen-Grenzach, und zwar aus verschiedenen Gründen. Einer Stellungnahme aus dem Jahre 1872, welche seine ganze Verachtung für dieses Instrument widerspiegelt, entnehmen wir dazu: «Die grössten Feinde der Fische sind seit 15 Jahren die Menschen selbst. Es sind nämlich seit jener Zeit sogenannte Lachsfallen eingeführt worden, vermittelst welcher die Fische wie Füchse, Marder und Iltisse gefangen werden.» Er lehnte sie nicht nur wegen Tierquälerei ab, sondern auch weil dadurch viele Rogen verloren gingen. Ausserdem wies er darauf hin, dass die Qualität des Fischfleisches durch diese Fangart beeinträchtigt werde; es werde «fade und unschmackhaft»; auf dem Basler Markt biete man daher einerseits sogenannte «Fallenfische», anderseits Lachse, welche mit dem Garn oder auf der Waage gefangen würden, an; die erstern seien bedeutend billiger[13].

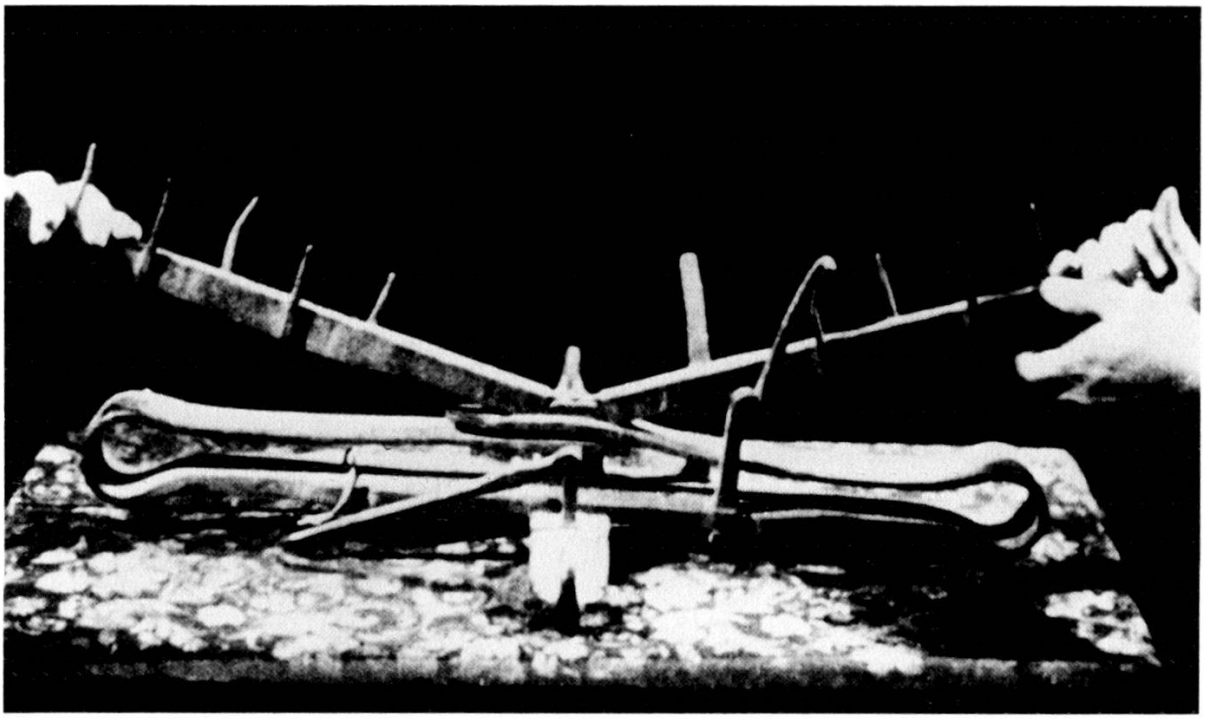

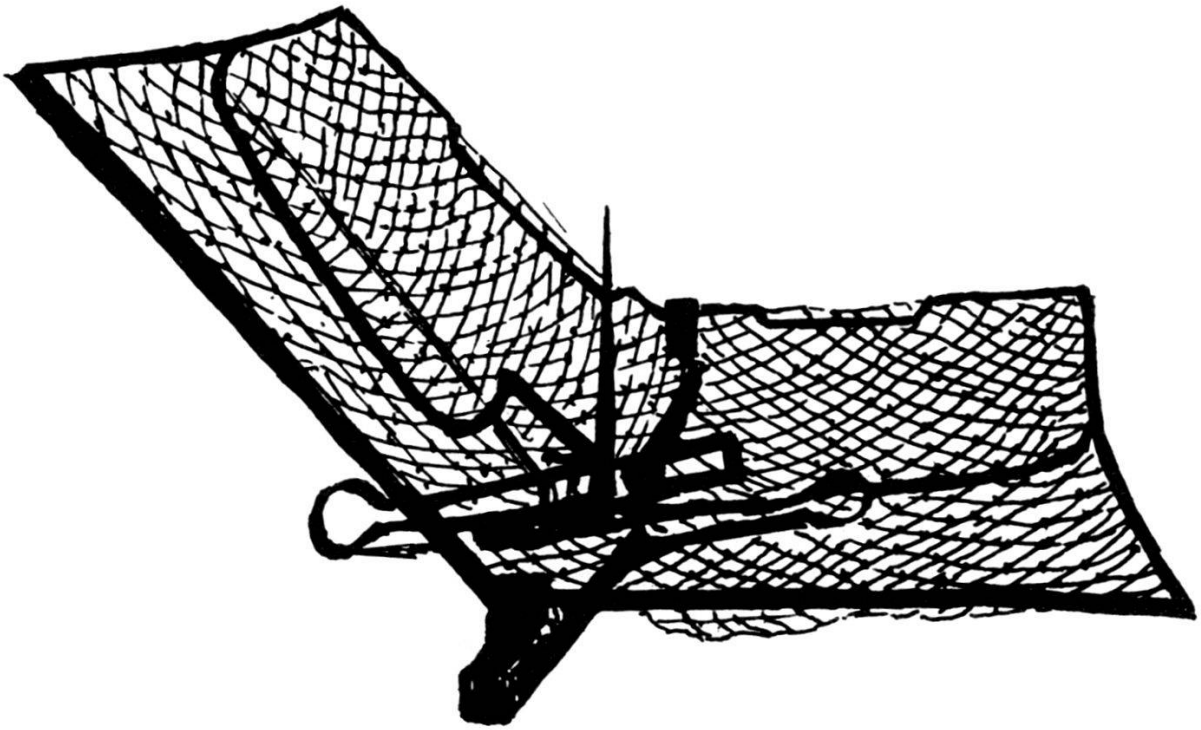

Abb. 5 und 6: Lachsfallen:
Oben eine Zahn- oder Zackenfalle beim Spannen. Man beachte die starke Feder. Im Vordergrund der aufragende Eisenstab, bei dessen Berührung die Falle zuschnappt. (Fotosammlung Fricktaler Museum, Rheinfelden.) – Unten eine Garnfalle, die bei Berührung des senkrechten Stabes – wie ein Zigarettenetui – zusammenklappt. (Zeichnung Robert Baumann, Goldach.)

Abb. 7: Aufgehängtes Spreitgarn neben dem Schopf auf der einstigen Insel Gewert. (Fotosammlung im Gemeindearchiv Kaiseraugst.)

Im übrigen waren auch in der *Kleinfischerei* die Fanggeräte sehr vielfältig. Beliebt war das *Spreitgarn*, ein kreisrundes Netz, aussen mit Bleikugeln beschwert. Mit diesem konnten kreisförmige Flächen bedeckt und die darunter schwimmenden Fische gefangen werden. Die *Segene* (von lateinisch «sagena») dagegen bildete eine Art Langgarn, aber aus feineren Fäden und mit engeren Maschen. Im Hochrhein war auch die «Schäffatte» (Schöpfwatte) gebräuchlich; sie bestand ebenfalls aus einer Art Bähren mit grossem Busen; bei trübem Wasser und wenn der Rhein stieg, fuhren zwei Fischer mit dem Weidling dem Ufer entlang und spürten ruhige Stellen auf, welche sie dann auszufischen versuchten.

Das *«Eisen»* war bei zugefrorenem Rhein gebräuchlich. Im Eis wurden grosse Löcher herausgeschlagen und von hier aus die Fische mit Garnen gefangen.

Vom Ufer aus wurde auch mit mannigfachen *Bähren* gefischt. Sodann wurden *Setzschnüre* mit zahlreichen Angeln abends ausgelegt und morgens eingezogen. Und natürlich war der Fischfang mit *Rute*, *Angel* und lebenden *Ködern* zu allen Zeiten beliebt.

Mit diesen mannigfaltigen Geräten versuchten die Fischer selbstverständlich zu allen Zeiten, möglichst viele Fische zu fangen. Schon mit der Zunahme der Bevölkerung im Mittelalter artete dieses Gewerbe oft zu übertriebener Ausbeutung, ja zu «Raubbau» aus. Namentlich die Fischer der obern Gewässer beklagten sich, ihre Kollegen weiter unten würden ihre Flussbereiche geradezu «ausfischen», so dass nur noch wenige Wanderfische in die höhergelegenen Regionen gelangen könnten.

Da die Territorialstaaten erst im Entstehen begriffen waren und die Landesherren ihre Polizeigewalt noch zu wenig wirksam ausgebaut hatten, auferlegten sich die Fischer selbst gewisse Einschränkungen. Seit spätestens 1397 trafen sie sich in grösseren Zeitabständen zu Versammlungen, den sogenannten «Fischermaien». Hier beschlossen sie Schonzeiten und Mindestlängen für bestimmte Fischarten, sie schrieben für die Fischergarne Mindestweiten für die Maschen vor, und sie verboten besonders intensive Fanggeräte. An diesen Fischermaien trafen sich die Fischer von Aare, Reuss, Limmat sowie vom Rhein zwischen Schaffhausen und Laufenburg. Im Hochrhein unterhalb Laufenburg und im Oberrhein bis Breisach bestand im 15. Jahrhundert ebenfalls ein solcher Fischermaien. 1606 erliess die vorderösterreichische Regierung im gleichen Sinne eine Fischerordnung, welche für die sie betreffenden Rheinstrecken galt[14]. Für den Bereich Säckingen–Basel enthielten auch die Maienbriefe der Rheingenossenschaft Polizeivorschriften, welche die übermässige Befischung verhindern sollten[15].

Seit dem 19. Jahrhundert nimmt der Staat diese Aufgabe wahr. Besonders der Bund erlässt seit 1875 Fischereigesetze. Für den Rhein als internationales Gewässer hat er auch Staatsverträge mit Baden-Württemberg, Elsass-Lothringen und den Niederlanden geschlossen. Sie alle bezwecken die Schonung der Fischbestände mit polizeilichen Massnahmen[16].

Kaiseraugst als Flussdorf

Augst liegt am Hochrhein zwischen den mittelalterlichen Städten Basel und Rheinfelden auf historischem Boden, nämlich auf den Überresten der römischen Stadt Colonia Augusta Raurica und eines spätrömischen Kastells. Im Mittelalter bildete sich hier ein Dorf, welches 1442 durch Verkauf geteilt wurde; der östlich des Violenbachs und der untersten Ergolz gelegene Teil gelangte damals an die Herrschaft Rheinfelden. So entstanden allmählich zwei Gemeinden, nämlich das zum Stadtstaat Basel gehörige «Basel»-Augst und das kaiserlich-österreichische «Kaiser»-Augst. Der Violenbach bildete somit nicht nur die Gemeinde-, sondern auch die Landesgrenze zwischen den Untertanengebieten von Basel und Österreich, heute zwischen den Kantonen Baselland und Aargau.